jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/9/15 99/04/0038

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1999

Index

E000 EU- Recht allgemein
E3L E17200000
26/02 Markenschutz Musterschutz

Norm

31989L0104 Marken-RL 01te Art2;
EURallg;
MarkenSchG 1970 §1;

Rechtssatz

Dass gemäß § 1 MarkenSchG auch bloße Buchstaben und Buchstabenkombinationen, vorbehaltlich ihrer Unterscheidungskraft, im Einzelfall eintragungsfähige Zeichen sein können, steht nicht im Widerspruch zur Ersten Richtlinie des Rates (EWG) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (89/104/EWG) vom 21. Dezember 1988.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999040038.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at